

## **Dringlichkeitsanfrage**

**der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung**

### **Straftaten der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) – Terrorismusdelikte PMK -rechts-**

Am 31. März 2025 wurde durch das Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung die Statistik der Politisch Motivierten Kriminalität für das Jahr 2024 vorgestellt. Aus dieser ergab sich nicht nur ein enormer Anstieg von über 54 Prozent bei den Straftaten der PMK -rechts-, laut Kapitel 4 „Terrorismus“ wurden nunmehr auch zwei Terrorismusdelikte im Phänomenbereich -rechts- bekannt, wegen denen in Thüringen ermittelt wurde.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 31. März 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. April 2025 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Absatz 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz, Artikel 6 Absatz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Absatz 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Absatz 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Welche konkreten Einzelangaben kann die Landesregierung zu den beiden genannten Delikten, insbesondere auch zu den jeweils zugrunde liegenden Straftatbeständen, machen?
2. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die mutmaßlichen Tatverdächtigen und den Verfahrensstand zu beiden Delikten vor?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

In einem Fall wurden im Jahr 2024 die Ermittlungen wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a StGB) aufgenommen. Dem Landeskriminalamt Thüringen wurde im Dezember 2024 bekannt, dass ein Tatverdächtiger eine Straftat gegen das Leben anderer Personen begehen wollte, die nach den Umständen bestimmt war, die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu untergraben.

Des Weiteren werden wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in und der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a Strafgesetzbuch) im Zusammenhang mit der Vereinigung „Knockout 51“ Ermittlungen gegen mehrere Tatverdächtige geführt.

3. Wurden in den letzten drei Jahren weitere Ermittlungen wegen Terrorismusdelikten der PMK -rechts- bei Thüringer Behörden geführt, insbesondere auch solche, die im Auftrag des Generalbundesanwalts durch Thüringer Polizeidienststellen beziehungsweise das Landeskriminalamt Thüringen bearbeitet wurden und wenn ja, welche?

Antwort:

Die Thüringer Polizei und die Thüringer Staatsanwaltschaften führten keine weiteren Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts terroristischer Straftaten im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -rechts- im Sinne der Fragestellung.

In Vertretung

Müller  
Staatssekretär